



Sitzungsbericht

Thema:	WTO: Komitee für technische Handelshemmnisse (TBT Komitee)
Ort / Datum:	Genf / virtuell (interprefy), 27. bis 30. Oktober 2020
Vorsitz:	Laurence Sandral (Australia)
CH-Delegation:	Marcin Stawarz (SECO), Laura Gauer (CH-WTO-Mission)
Kopien an:	SECO: AF/zit; AFWA/glm; AFDL/rrp; AFNT; WHWT/gpr, ena, chn, dre; WHFH/ bck, rei, mns; WEHU/ jer, krc; BWAM; BWAO/wab, rbx, wbf, rop; BWMA/obp, cor; BWEU/mto, jaj; MOMC/hso, crd; Mission EU/REJ; MDB; Botschaft Kairo; DEA: F. Mahnig, M. Amrein, G. Stäubli; BAKOM: L. Cocciantelli; BFE: W. Gander, K. Bisang, Schelling Sven; ESTI: P. Fluri; BAFU: M. Rohn, J. Tremp; BLV: M. Beer, L. Bruggmann, J. Deflorin, A. Ochieng, C. Meylan, S. Kucsera, M. Müller; BAG: M. Ande- regg, B. Kolp Buchs, D. Kappes, U. Spahr; Anmel- dest. Chem.: T. Barrelet; Swissmedic: J.Schläpfer; BBL : A. Bossenmayer; BLW: P. Aebi, C. Roux; IGE: M. Schaeli, M. Alder; SNV: P. Moser, switec

Referenz: SECO-D-973E3401/357
Sachbearbeiter/in: Marcin Stawarz
Verfasst am: 11. November 2020

Kurzzusammenfassung

- **80 spezifische Handelsprobleme** („*Specific Trade Concerns*“ - STCs) wurden behandelt: 26 davon waren neu. Die Schweiz äusserte sich zu den Vorschriften in Mexiko betr. die Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln und nicht-alkoholischen Getränken, den Registrierungsanforderungen in China von ausländischen Lebensmittelherstellern und den Registrierungsanforderungen von importierten Produkten in Saudi-Arabien. Die Anzahl behandelte STCs stellte wiederum einen neuen Rekord dar.
- Der formellen Sitzung des TBT-Komitees ist eine informelle Sitzung vorangegangen, welche in einem ersten Teil der technischen Unterstützung gewidmet wurde («*Technical Assistance*»).



- In einem zweiten Teil standen Kennzeichnungsvorschriften («*Marking and Labelling*») auf der Tagesordnung. Dabei wurden verschiedene Fallbeispiele und Ansätze von Kennzeichnungsanforderungen präsentiert.
- Das TBT Komitee beauftragte zudem das Sekretariat, auf Vorschlag der Schweiz hin ein Dokument zu erarbeiten, welches die Umsetzung der Empfehlung des TBT Komitees zur erhöhten Transparenz im Umgang mit Stellungnahmen auf Notifikationen konkretisieren soll. Die entsprechende Empfehlung des TBT Komitees geht unter anderem auf einen Schweizer Beitrag aus der «*8th Triennial Review*» des TBT-Abkommens zurück.

1 Behandlung spezifischer Handelsprobleme¹ (Specific Trade Concerns, STCs)

1.1 Chemikalien und Kosmetika

China - Provisions for Cosmetics Registration ([G/TBT/N/CHN/1454](#)) (N°1) – neuer STC

In Bezug auf die chinesischen Registrierungsanforderungen für Kosmetika hob Japan hervor, dass im Zusammenhang mit der Angabe der erforderlichen Informationen der Schutz von vertraulichen Geschäftsinformationen und des geistigen Eigentums sichergestellt werden müsse. Die japanische Delegation kritisierte zudem, dass Testberichte ausländischer und firmeneigenen Laboratorien nicht akzeptiert würden. China solle zudem eine genügende Übergangsfristen sicherstellen. Die USA wiesen auf die Bedeutung des chinesischen Marktes hin. Sie kritisierten die unklaren Anforderungen an Qualitätsmanagementsystemen und die fehlende Anerkennung von alternativen Konformitätsbewertungsverfahren, sodass nicht nur GMP-Zertifikate der einheimischen Behörden akzeptiert werden sollen. Korea schloss sich ebenso den Bedenken an und bemängelte, dass neue Registrierungen und Zulassung von Produkten notwendig seien, auch wenn es sich um kleinere Änderungen an Produkten (wie Produktname, Adressen, etc.) handelte. Australien, die EU und Neuseeland schlossen sich den Kritikpunkten an.

China antwortete, dass diese Anforderungen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse, der chinesischen Besonderheiten und zum Schutze der Konsumenten notwendig seien. Zudem bestünde auch für ausländische Inspektionsagenturen die Möglichkeit, entsprechende eigene Laboratorien in China zertifizieren zu lassen.

China - Administrative Measures on Cosmetic Labelling (N°2) – neuer STC

Ein weiterer STC betraf chinesische Anforderungen betr. das Inverkehrbringen von Kosmetika, dieses Mal handelte es sich um Kennzeichnungsanforderungen. Japan kritisierte, dass die Kennzeichnung dieselben Inhalte aufweisen müsse wie das Etikett, welches für den einheimischen Markt bestimmt sind. Zudem solle nur eine einzige verantwortliche Person in China angegeben werden müssen. China wurde aufgefordert, die international anerkannte Praxis für die Auflistung der Inhaltsstoffe zu übernehmen und Angaben zur Wirkung nicht nur auf solche zu beschränken, die durch chinesische Laboratorien bestätigt wurden. Korea unterstützte die Kritikpunkte und ergänzte, dass Ablaufdaten auf den einzelnen Packungen angegeben werden sollten. Australien, die USA, die EU und Neuseeland unterstützten diese Stellungnahmen.

China wies darauf hin, dass eine entsprechende Notifikation an die WTO vorbereitet werde.

¹ Es handelt sich hierbei um eine unvollständige Liste: Bei Bedarf findet sich die vollständige Auflistung der behandelten Handelsprobleme in der Agenda des Meetings oder im offiziellen Protokoll des WTO-Sekretariats, das zu einem späteren Zeitpunkt publiziert wird.

EU - Information requirements in SCIP database (N°17) / Waste Framework Directive (N°20) – neue STC

In Bezug auf die EU-Datenbank für Informationen betreffend besonders besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen oder in komplexen Produkten (SCIP database), welche unter der Richtlinie über Abfälle etabliert wurde (2008/98/EC), kritisierten die USA, dass seit der Finalisierung der Datenbank im Oktober und dem Inkrafttreten der Informationspflichten ab Januar 2021 zu wenig Zeit bleiben würde, um die Anforderungen zu erfüllen. Die US-Industrie sorgte sich zudem über die gestiegenen Informationspflichten für besonders besorgniserregende Stoffe und wegen der öffentlichen Zugänglichkeit der Datenbank über die Verletzung des geistigen Eigentums. Indien bemängelte, dass ausländische Hersteller diese Informationen nicht direkt eingeben könnten wie einheimische Hersteller, sondern einen Vertreter in der EU bräuchten. Die EU wurde aufgefordert, die Massnahmen an die WTO zu notifizieren. Auch Kanada und China schlossen sich den Bedenken an und wiesen auf die kurzen Übergangsfristen hin. Die EU wurde aufgefordert, die Informationspflichten um ein Jahr zu verschieben.

Die EU hob die Wichtigkeit der SCIP Datenbank hervor, welche die Rückverfolgbarkeit von besonders besorgniserregenden Stoffen sicherstellen soll. Dies sei notwendig, damit Abfalltrennung und Recycling funktionieren und zur zirkulären Wirtschaft und einer giffreien Umwelt beitragen könne. Ausländische Unternehmen würden nicht unter die Anforderungen fallen und könnten auch keine Eingaben in der Datenbank machen. Jedoch müssten dies Importeure tun und von ihren nicht-EU Lieferanten die entsprechenden Informationen verlangen. Die EU wies zudem darauf hin, dass schon in der Vergangenheit zahlreiche Hilfestellungen und Richtlinien für eine einfachere Umsetzung zur Verfügung gestellt worden seien und die Anforderungen auf bereits bestehenden Verpflichtungen aufbauen würden.

EU - Hazard-based approach to plant protection products and setting of import tolerances (N°40)²

Die USA wiederholten ihre Bedenken zum gefahrenbasierten Ansatz („*hazard-based approach*“) der EU in der Pestizidregulierung. Die Bedenken der USA seien weiterhin nicht adressiert worden. Die USA wiesen darauf hin, dass die EU kommuniziert hätte, dass eine Risikoanalyse für MRLs und Importtoleranzen durchgeführt werde. Dies sei jedoch weiterhin nicht geschehen. Kritisiert wurde wiederum die fehlende Transparenz. Die würde den Einsatz von Pestiziden erheblich einschränken und MRLs auf ein handelseinschränkendes Niveau senken. Die USA äusserten erhebliche Zweifel an der wissenschaftlichen Fundierung der Anforderungen. Brasilien schloss sich diesen Bedenken an und verwies ebenso auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Grundlagen. Kanada hob hervor, dass es mehr denn je wichtig sei, die Lebensmittelsicherheit zu garantieren. Kanada sei interessiert daran zu verstehen, wie die Verfahren gemäss Verordnung (EU) 396/2005 implementiert werden sollen und inwiefern die EU Prüfungsansätze diejenigen von relevanten internationalen Organisationen berücksichtigen würden. Kanada begrüßte die Möglichkeit, an entsprechenden EU-Seminaren mit Drittstaaten zu diesem Thema teilnehmen zu können. Australien, Costa Rica, Kolumbien, Uruguay, Ecuador, Guatemala und Paraguay äusserten ähnliche Bedenken zur Pestizidregulierung in der EU und wiesen auf den weitgehenden sowie handelseinschränkenden Charakter der Vorschriften hin.

Die EU antwortete, dass die wissenschaftlichen Kriterien für die Identifikation der endokrinen Disruptoren, welche auf der entsprechenden WHO-Definition basieren würden, seit November 2018 anwendbar seien. Die EU wiederholte, dass man in Bezug auf die Gewährung von Einfuhrtoleranzen den Prozeduren der Verordnung 396/2005 folgen würde, welche eine Risikoeinschätzung durch einen evaluierenden EU Mitgliedsstaat sowie eine wissenschaftliche Einschätzung der EFSA beinhalten. Basierend darauf werde über die Gewährung von Einfuhrtoleranzen von Fall zu Fall entschieden. Die EU werde die Mitglieder weiterhin informieren und in voller Transparenz handeln.

² [G/TBT/N/EU/383](#) [G/TBT/N/EU/384](#) [G/TBT/N/EU/495](#) [G/TBT/N/EU/383/Add.1](#) [G/TBT/N/EU/384/Add.1](#)

EU - Transitional periods for MRLs and international consultations ([G/TBT/N/EU/682](#)) (N°43)

Ein weiterer STC betraf die Pestizidregulierung in der EU, in diesem Fall wurden von zahlreichen Delegationen wie in den letzten Sitzungen des TBT-Komitees die Übergangsfristen für neue MRLs kritisiert. Die USA teilten die Bedenken, dass den Produzenten ungenügend Zeit gelassen werde, um ihr Pestizidmanagement anzupassen und die Produkte auf den Markt bringen zu können. Die Massnahmen stellten Exporteure und Regierungen vor grossen Herausforderungen, denn die Auswirkungen der Nichterneuerung von zukünftigen MRLs liesse sich nicht mit Sicherheit abschätzen. Ausländische Produzenten, die aktuelle MRLs zur Zeit der Produktion erfüllen, wüssten nicht, ob ihre Produkte an den EU Grenzen abgewiesen würden. EU Produzenten stünden nicht vor vergleichbaren Herausforderungen. Auch Kolumbien wies auf den diskriminierenden Charakter der Anforderungen hin. Die EU solle zudem neue Übergangsfristen in Betracht ziehen. Kolumbien bekräftigte die im Dokument [G/TBT/W/695](#) erläuterten Bedenken. Zudem wies Kolumbien darauf hin, dass die Covid-Pandemie die schon bestehenden Schwierigkeiten der Produzenten, insbesondere in Entwicklungsländern, noch weiter verschärfen würde. Panama unterstrich die besonderen Herausforderungen im Falle von verderblichen Gütern und wies auf vergangene Stellungnahmen im TBT-Komitee hin, welche die Bedenken detailliert aufzeigen würden. Brasilien wies auf die Notwendigkeit hin, genügende Übergangsfristen für Produzenten sicherzustellen, welche über den Einsatz von Pestiziden weit im Voraus planen müssten. Auf diese Weise hätten zahlreiche Produkte keinen Marktzugang mehr. Als Beispiel wurden Orangen und die Verwendung von Chlorpyrifos genannt. Indonesien forderte die EU auf, ihren Ansatz mit dem international akzeptierten Risikoeinschätzungsansatz in Übereinstimmung zu bringen. Indonesien als Entwicklungsland würde seine Anforderungen gemäss den CODEX MRLs gestalten. Ecuador, El Salvador, Chile, Kanada, Paraguay, Costa Rica, Uruguay, Guatemala teilten dieselben oder ähnliche Bedenken.

Die EU wiederholte, dass die Angelegenheit im SPS-Komitee behandelt werden müsse. Aufgrund des Wunsches einzelner Mitglieder und im Sinne der Transparenz würde die EU zukünftig sämtliche Massnahmen betr. Pestizidwirkstoffe welche für das TBT Komitee relevant seien zusätzlich auch ans SPS Komitee notifizieren. Die Genehmigung von Wirkstoffen soll nach Ansicht der EU ausschliesslich im TBT-Komitee, während das Festsetzen von MRLs ausschliesslich im SPS Komitee diskutiert werden. In Bezug auf die genauen Übergangsbestimmungen und deren Bedingungen verwies die EU auf die Stellungnahme vom Mai 2020.

1.2 Medizinprodukte und Arzneimittel

China - Regulations for the Supervision and Administration of Medical Devices (Order No. 650 of the State Council) ([G/TBT/N/CHN/1313](#)) (N°27)

Korea wiederholte die Bedenken aus vergangenen Sitzungen des TBT-Komitees und kritisierte, dass die Vorschriften zu unnötigen und duplikativen Konformitäts- und Testverfahren führen würden. China wurde aufgefordert, international akkreditierten Laboratorien anzuerkennen. Zudem wollte Korea in Erfahrung bringen, wann die überarbeiteten Vorschriften in Kraft treten würden.

China verwies darauf, dass die zuständige Behörde die Vorschriften revidieren und die Öffentlichkeit benachrichtigen würde, sobald die Verfahren finalisiert werden.

EU - Medical Device Regulation (MDR) and In Vitro Diagnostic Medical Devices Regulation (IVDR) (N°45)³

Auch wenn das Inkrafttreten der MDR um ein Jahr verschoben wurde, äusserten die USA weiterhin Bedenken zu den revidierten EU-Verordnungen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Aufgrund von Einschränkungen wegen der Pandemie soll die EU in Betracht ziehen, virtuelle Audits für die

³ [G/TBT/N/EU/72](#) [G/TBT/N/EU/71/Add.1](#) [G/TBT/N/EU/72/Add.1](#)

MDR und IVDR zu ermöglichen. Die Anzahl Stellen, welche unter der MDR/IVDR zertifizieren könnten, sei weiterhin unzureichend. Sollten diese Engpässe nicht bewältigt werden können, müsse eine bedeutende Verschiebung des Inkrafttretens in Betracht gezogen werden. Die USA sorgten sich auch über die Normen, welche Hersteller für die Konformitätsvermutung verwenden könnten. Diese würden nicht auf den neuesten internationalen Normen basieren. Die USA merkten ferner an, dass die EU den «Classificazione nazionale e internazionali» (CND) als System für die eindeutige Produktidentifikation gewählt habe (Unique Device Identifier -UDI), welcher nicht mit dem etablierten UDI-System gemäss der «Global Medical Device Nomenclature» (GMDN) harmonisiert sei. Die GMDN sei jedoch mit Unterstützung der ISO und des IMDRF entwickelt worden und werde von über 70 nationalen Regulatoren verwendet. Die USA sorgten sich, dass dies zu duplikativen Anforderungen für die Medtech-Branche führen könnte. Japan begrüsst die Verschiebung des Inkrafttretens auf den 26. Mai 2021. Die EU müsste bis dahin sicherstellen, dass ein reibungsloser Marktzugang weiterhin gesichert sei. Dazu gehörten genügende Kapazitäten der Zertifizierungsstellen, rasche Veröffentlichung von Richtlinien und Informationsdokumenten, insbesondere betr. «Post-Market Surveillance and Vigilance (PMSV)», «New Technology», «EUDAMED» und «UDI». China wies auf Zertifizierungsschwierigkeiten der Industrie gemäss der IVDR hin und verlangte aufgrund dessen eine Verschiebung des Inkrafttretens der IVDR bis zum Mai 2024. Zudem sollten Produkte mit CE-Markierung, die bereits auf dem Markt waren, von erleichterten Zertifizierungsanforderungen profitieren. Schliesslich solle die Bekanntgabe von zugelassenen Laboren und die Etablierung der Eudamed-Datenbank beschleunigt werden. Korea, Kanada und Singapur äusserten ähnliche Bedenken.

Die EU hob die Bedeutung der MDR/IVDR für die Sicherheit hervor. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde entschieden, das Inkrafttreten des MDR bis zum 26. Mai 2021 zu verschieben und dasjenige der IVDR zu belassen. Die EU würde die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Covid-19 Pandemie und des Zeitpunkts des Inkrafttretens weiterhin eng verfolgen. Man sei zurzeit mit den Mitgliedsstaaten daran, die Arbeiten für die Durchführungsverordnungen und Guidelines weiterzuführen. Bisher seien 60 Guidance-Dokumente veröffentlicht. Zudem würde das Registrationsmodul der Eudamed-Datenbank in diesem Quartal verfügbar sein, die anderen Bereiche der Datenbank würden schrittweise zu Verfügung stehen. Die Gesetzgebung sehe zudem Alternativen zur Datenbank vor. Die EU wies darauf hin, dass zurzeit 21 Stellen unter den beiden Verordnungen bezeichnet (17 MDR, 4 IVDR) worden seien. Schliesslich bestehe in begründeten Fällen die Möglichkeit, dass einzelne nationalen Behörden spezifische Medizinprodukte auf dem Markt zulassen könnten, die die Konformitätsbewertungsanforderungen nicht erfüllen. Die Kommission könne dies in Ausnahmefällen auf das Territorium der EU für eine begrenzte Zeitspanne zulassen.

1.3 Elektronische und Telekommunikationsgeräte, Cyber Security

China - Commercial Cryptography Administrative Regulations (N°4) – neuer STC

Im Zusammenhang mit den chinesischen neuen Verordnungen im Bereich der Kryptographie, die im August 2020 erlassen wurden, wiesen die USA auf die handelseinschränkende Auswirkung sowie die fehlende WTO Notifikation der Massnahmen hin. Ferner hielten die USA fest, dass die geplanten Anforderungen über internationale Praktiken hinausgehen und WTO Verpflichtungen verletzen würden. Es wurden Zweifel angebracht, dass das Lizenzsystem für sämtliche Importe und Exporte im Bereich der kommerziellen Kryptographie, die für sog. soziale und öffentliche Interessen von Bedeutung sein könnte, nicht mit dem Prinzip der Inländerbehandlung vereinbar wäre. Im Bereich der Normen wurde kritisiert, dass die Einhaltung von chinesischen Normen vorgeschrieben werden und in der Normenarbeit nicht dieselben Möglichkeiten für ausländische Akteure bestehen würden. Kanada und die EU schlossen sich den Bedenken an und sorgten sich u.a. über unklare Begrifflichkeiten, fehlende Abstützung auf internationalen Normen, den Geltungsbereich der Anforderungen, Schutz des geistigen Eigentums oder die notwendigen Prüfverfahren.

China erklärte, dass die Regulierungen im Bereich der Kryptographie im Geiste des Cybersicherheitsgesetzes revidiert würden. Dabei werde die Transparenz sowie die Berücksichtigung wissenschaftlicher Grundlagen und bestehender Gesetzesgrundlagen sichergestellt. Die Mitwirkung der betroffenen Anspruchsgruppen werde sichergestellt.

China - Requirements for information security products, including, inter alia, the OSCCA 1999 Regulation on commercial encryption products and its ongoing revision and the Multi-Level Protection Scheme (MLPS) (N°26); Draft revised Encryption Law of the People's Republic of China by the Office of State Commercial Cryptography Administration (OSCCA) (N°42)

Die chinesischen Massnahmen im Bereich der Kryptographie sowie das entsprechende Gesetz führen gemäss mehreren Mitgliedern zu starken Einschränkungen im Handel mit ausländischen Verschlüsselungsprodukten. Gemäss den Anforderungen dürfen Unternehmen ihre Daten nur mit geprüften Technologien verschlüsseln. Entsprechende Produkte, wie Sicherheitsroutern oder Firewalls, müssen entsprechende Prüfungen durchlaufen. Zudem werden Bedenken geäussert in Bezug auf den Schutz vom geistigen Eigentum. Wie bereits in den letzten TBT-Komitees bemängelte die EU den weiten Geltungsbereich, die ungenügende Klarheit der Anforderungen sowie fehlende Transparenz in der Implementierung. Zudem sei die Involvierung und Teilnahmemöglichkeiten für betroffene Anspruchsgruppen in der chinesischen Normung in diesem Bereich unzureichend. China müsse sicherstellen, dass die Anforderungen nichtdiskriminierend sind und internationalen Praktiken folgen. Auch Japan zeigte sich besorgt und forderte China auf, über den Revisionsprozess zu informieren und die Anforderungen transparent zu implementieren. Die USA und Kanada äusserten ähnliche Bedenken zum Kryptographie-Gesetz und verweisen teilweise auf Stellungnahmen aus früheren Sitzung oder zum Cybersicherheitsgesetz Chinas.

China antwortete, dass Revision der OSCCA Regulierung mit dem Cybersicherheitsgesetz übereinstimmen würde. Man würde einen offenen, transparenten Ansatz verfolgen, der auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren würde. Die Teilnahme der Anspruchsgruppen an legislativen Prozess solle ermöglicht werden. In naher Zukunft soll die Revision in eine öffentliche Vernehmlassung gehen. Zudem seien aufgrund technologischer Entwicklungen und neuer Cybersicherheitsherausforderungen Verbesserungen im sog. «Multi-Level Protection Scheme» (MLPS) notwendig.

China - Cybersecurity Law (N°56); Cyberspace Administration of China – Draft implementing measures for the Cybersecurity Review of Network Products and Services (N°28)

Chinas Massnahmen im Bereich Cybersicherheit stellen ein Problem für mehrere WTO-Mitglieder dar. Ausländische Technologien und Produkte werden diesbezüglich kritisch betrachtet und die Entwicklung eigener Technologien und Produkte gefördert. Bedenken hinsichtlich des Schutzes des geistigen Eigentums sowie von Geschäftsinformationen stehen ebenso im Raum. Im Zusammenhang mit dem chinesischen Gesetz betreffend die Cybersicherheit hob die EU den unklaren und teilweise sehr weiten Geltungsbereich hervor. Viele Begrifflichkeiten wurden weiterhin nicht ausreichend definiert. China müsse zudem mehr Klarheit auch in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen bspw. betr. den grenzüberschreitenden Datenverkehr schaffen. China müsse ebenso klare, transparente und objektive Sicherheitsprüfungen von IT-Produkten sicherstellen, welche für Betreiber sog. «kritischer Infrastrukturen» gebraucht werden. Zudem sei es ein Anliegen der EU, vertrauliche Geschäftsinformationen und geistiges Eigentum im Rahmen solcher Prüfungen sicherzustellen. Die Anforderungen legten zudem die Bekanntgabe von Quellcodes nahe. Das Cybersicherheitsgesetz benachteilige ausländische Produkten und Dienstleistungen. Schliesslich forderte die EU, dass die Implementierungsverordnungen ebenfalls an die WTO notifiziert werden, sodass sich andere Mitglieder dazu äussern können. Japan wiederholte die Bedenken aus früheren Sitzungen des TBT-Komitees. Kritisiert wurden dabei unter anderem die ungenauen Begriffsdefinitionen und die fehlende Transparenz sowie die damit verbundene Unsicherheit in der Implementierung der Massnahmen. Kanada wies ebenso auf Schwierigkeiten betreffend Begriffsdefinitionen und den Geltungsbereich hin und forderte von China ein klares Bekenntnis zum Prinzip der Inländerbehandlung, Meistbegünstigung, ebenso wie zur Verwendung von internationalen Normen. Die USA und Australien schlossen sich den geäusserten Bedenken an. Aufgrund des komplexen Sachverhalts forderten die USA vertiefte Konsultationen mit der US-Regierung, anderen WTO-Mitgliedern und globalen Anspruchsgruppen.

China bekräftigte, dass Cybersicherheitsprüfungen eine wichtige Massnahme sei, welche von allen WTO-Mitgliedern etabliert worden sei. Es die Absicht, die Cybersicherheit und Informatiksicherheit zu garantieren. Das „*Cybersecurity Law*“, das ein 'Rahmengesetz' darstelle, sei diesbezüglich von entscheidender Bedeutung. Die Massnahmen für die Cybersicherheitsprüfung von betroffenen Produkten dienten unter anderem auch der Umsetzung des Gesetzes. China erklärte schliesslich die Definition des Begriffs «secure and trustworthy», der für einige Mitglieder als unklar kritisiert wurde.

1.4 Lebensmittel und alkoholische Getränke

China – Draft Administrative Measures for Registration of Overseas Producers of Imported Foods (N°32)

Im Zusammenhang mit den chinesischen Registrierungsanforderungen von ausländischen Lebensmittelherstellern äusserten die USA ihre Bedenken. Sie kritisierten, dass sämtliche Lebensmittel betroffen seien, inkl. solche mit geringem Risiko. Zudem müssten ausländische Behörden bestätigen, dass Hersteller die chinesischen Anforderungen erfüllen würden. Die Massnahmen führten zu erheblichen Handelseinschränkungen für Lebensmittel und Agrarprodukte, die nach China exportiert würden. China wurde schliesslich gefragt, wann die Massnahmen an die WTO notifiziert würden. Südkorea wies auf die unnötigen Kosten und Handelseinschränkungen für Exporteure hin. Die Schweiz⁴ wiederholte ihre Bedenken aus vergangenen Sitzungen des WTO TBT Komitees hin und forderte China dazu auf, andere Wege für die Sicherstellung von sicheren Importen zu finden. Mexiko hob insbesondere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einem unklaren Geltungsbereich, unklaren Kennzeichnungsanforderungen sowie zusätzlichen Zertifizierungsverfahren im Ursprungsland, die mexikanische Hersteller für den Export nach China unterlaufen müssten. Der Fokus liege dabei auf der Konformität mit chinesischen Anforderungen, nebst den mexikanischen Anforderungen. Die Anforderungen würden sowohl für Behörden wie auch die Industrie zu unnötiger Belastung führen. Die Massnahmen seien nicht notifiziert worden. Die EU forderte China auf, die WTO Abkommen und CODEX Richtlinien zu berücksichtigen, sodass Inspektionssysteme auf bestimmte Güter und Verfahrensmethoden Anwendung finden und das entsprechende Risiko berücksichtigen sollten. Die Massnahmen seien unverhältnismässig und würden kaum zur Sicherheit der Produkte beitragen. Auch Brasilien, Japan und Chinese Taipei schlossen sich diesen Bedenken an.

China entgegnete, dass aufgrund Chinas Öffnung die Importe rasant gestiegen seien. Das Ziel der Massnahmen sei es, das bestehende Registrierungssystem zu verbessern. Die Anpassungen würden zudem auf Risikoanalysen basieren und die Verantwortlichkeiten klären. Die Massnahmen seien weiterhin in Erarbeitung. Sobald ein Entwurf fertiggestellt sei, würden die Vorschriften an die WTO notifiziert werden.

Indonesien - Halal Product Assurance Law No. 33 of 2014 ([G/TBT/N/IDN/123](#)) (N°41)

Hinsichtlich der indonesischen 'Halal'-Kennzeichnungs- und Zertifizierungsvorschriften kritisierte die EU, dass weder das Gesetz noch die Durchführungsverordnung No 31/2019 an die WTO notifiziert worden seien. Indonesien wurde aufgefordert, die Massnahmen zu überdenken und die Anforderungen freiwillig zu halten. In Bezug auf die Auswirkungen auf den Handel verwies die EU auf frühere Stellungnahmen im TBT Komitee. Obwohl es möglich sei, 'nicht-halale' Produkte ohne weitere Zertifizierungen in Verkehr zu bringen, sei es unverhältnismässig zu verlangen, diese als solche zu kennzeichnen. Das Erfordernis, MRAs abzuschliessen, um ausländische Halal-Zertifizierungen anzuerkennen, sei in der Praxis kompliziert und unnötig handelseinschränkend. Die EU forderte schliesslich, dass Indonesien Testberichte von EU Laboratorien akzeptieren solle, welche unter dem ILAC/IAF akkreditiert wurden. Die USA forderten

⁴ Switzerland maintains its concerns regarding the proposed registration of overseas manufacturers of imported food and would like thank the United States, Brazil and Chinese Taipei for keeping this item on the agenda. We refer to previous statements for more detailed comments and call on China to consider other ways and means to ensure the importation of safe food products. We stand ready to engage with China on this matter and look forward to receiving detailed answers to our questions and comments submitted previously.

Indonesien auf, die neuen Vorschriften und sämtlichen Durchführungsverordnungen an die WTO zu notifizieren. Die USA erkundigten sich zudem nach dem genauen Geltungsbereich der Vorschriften. Zudem stellten sie in Frage, dass halale- und nicht-halale Produkte separat hergestellt, verarbeitet, gelagert, verpackt, verteilt und verkauft werden müssten. Indonesien wurde darum gebeten, die indonesischen Gesetzesgrundlagen anzugeben, welche die Kennzeichnung von 'nicht-halalen' Produkte als solche verlangen würden. Schliesslich wiesen die USA auf Schwierigkeiten hin, ausländische Halal-Zertifizierungsstellen anerkennen zu lassen. Brasilien, Chinese Taipeh, Kanada, Neuseeland und Australien hoben ähnliche Kritikpunkte hervor.

Die indonesische Delegation informierte das TBT Komitee, dass entsprechende Durchführungsbestimmungen in Erarbeitung seien, sodass die Halal Zertifizierung im Jahr 2024 implementiert werden kann. Zudem zeigte sich Indonesien offen gegenüber einer Zusammenarbeit mit ausländischen Halal-Institutionen sowie Behörden und unterstrich, dass unter bestimmten Bedingungen auch ausländische Halal-Zertifizierung anerkannt werden würden. Schliesslich wies Indonesien darauf hin, dass Produktregistrierungen in vielen Ländern üblich seien.

Mexiko - Draft Amendment to Mexican Official Standard NOM-051-SCFI/SSA1-2010: General specifications for the labelling of pre-packed food and non-alcoholic beverages (G/TBT/N/MEX/178/Add.9) (N°69)

Die USA äusserten wiederholt Bedenken in Bezug auf die Vorschriften in Mexiko betr. die Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln und nicht-alkoholischen Getränken. Die kurzen Übergangsfristen hätten dazu geführt, dass Waren an der Grenze verblieben. Die mexikanischen Zollbehörden würden die Bestimmungen so auslegen, dass auch Rohmaterialien und im Allgemeinen Produkte, die nicht für den Konsumenten vorgesehen sind, unter die NOM-051 fallen. Mexiko wurde aufgefordert, diesbezüglich Klarheit zu schaffen und entsprechende Produkte vom Geltungsbereich auszunehmen. Zudem solle die Übergangsfrist bis zum 1. Dezember respektiert werden, welche bereits an die WTO notifiziert worden sei. Die US Industrie leide bereits unter der Covid-Pandemie, was durch diese Anforderungen und deren Umsetzung verstärkt werde. Die EU hob die Wichtigkeit einer effizienten Umsetzung der Anforderungen hervor, damit Handelseinschränkungen vermieden werden können. Auch die EU berichtete von Verzögerungen und Blockaden am mexikanischen Zoll, die auf Schwierigkeiten in der Umsetzung der Anforderungen zurückzuführen seien. Betreffend die Etiketten wurde Mexiko aufgefordert, auch Haftetiketten bzw. Aufkleber zu akzeptieren. Die EU informierte zudem über Zeitverzögerungen, um sog. «labelling compliance certificates» zu erhalten, die an der Grenze in bestimmten Fällen vorzuweisen sind. Schliesslich seien Leitlinien und Informationsdokumente für die Umsetzung notwendig. Die Schweiz⁵ ersuchte Mexiko, den Stichtag der Anforderungen für Produkte, die vor dem 1. Oktober importiert oder hergestellt wurde, über den 30. November hinaus zu verschieben. Die Umetikettierung von Produkten mit einer Haltbarkeitsspanne von 12 oder mehr Monaten würde zu erheblichen Kosten führen. Die Schweiz wies zudem auf widersprüchliche Berichte hin, gemäss welchen Rohmaterialien unter den Geltungsbereich fallen würden. Mexiko wurde aufgefordert, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

⁵ Switzerland would like to reiterate its concerns regarding the amendment of the Mexican Official Standard NOM-051-SCFI/SSA1-2010 "General specifications for the labelling of pre-packaged food and non-alcoholic beverages - Commercial and health information". The first phase of NOM-51 entered into force on 1st October. The rest of the provisions are foreseen to enter into force on April 2021. First, and despite Mexico's earlier efforts to explain that the amendment is in line with international guidelines, we are unconvinced that NOM-051 is in line with international guidelines since the CODEX Guidelines on Nutrition Labelling do not foresee the use of warning labels as proposed by the amendment. The CODEX Guidelines on Nutrition Labelling further state that the information contained in the nutrient declaration "should not lead consumers to believe that there is exact quantitative knowledge of what individuals should eat in order to maintain health, but rather to convey an understanding of the quantity of nutrients contained in the product". We also note that no explanation has been given concerning the motivation behind choosing a label with warnings, such as "exceso en". As mentioned previously, consumers may come to believe that these foods should be avoided altogether, while they can be part of a balanced diet. Second, we call on the Mexican authorities to consider extending the cut-off date beyond the 30th November 2020 for food and non-alcoholic beverages produced or imported before the 1st October 2020. On this date, the first phase of NOM-51 entered into force. Relabelling food and non-alcoholic beverages with a shelf-life of twelve or more months would come at a considerable cost to businesses, when more cost-efficient options are possible. Third, we have received conflicting reports that raw materials fall under the scope of, and need to comply with, NOM-051. Other reports suggest that this is in fact not the case. Switzerland therefore seeks clarifications from the Mexican authorities whether raw materials are excluded from the application of NOM-051. In light of these comments, Switzerland encourages Mexico to review the amendment of the Mexican Official Standard NOM-051-SCFI/SSA1-2010 in order to ensure an adequate supply of food and beverages to the Mexican market in particular during the COVID-19 pandemic.

Mexiko entgegnete, eine Kennzeichnung auf mexikanischem Territorium möglich sei. Die entsprechenden Details könnten im Absatz 6, Para. II und III der NOM-Änderungen geprüft werden. Betreffend die zwei monatige Übergangsfristen klärte Mexiko auf, dass diese nur für Produkte gelten, welche sich bereits in Verkehr oder im Lager befinden würden. In Bezug auf Aufkleber bzw. Haftetiketten informierte Mexiko, dass diese bis zum 31. März 2021 verwendet werden dürften. Ab April 2021 werde die Verwendung von Aufkleber bzw. Haftetiketten nicht mehr möglich sein, mit Ausnahme von Importeuren, welche die notwendigen Informationen auf diesem Wege dauerhaft anbringen könnten. Hinsichtlich der von der EU erwähnten Zertifikaten seien diese nur im Falle einer Umetikettierung auf mexikanischem Territorium notwendig. Schliesslich wies Mexiko darauf hin, dass Informationen betr. den genauen Geltungsbereich der NOM-051 mittlerweile veröffentlicht worden seien.

1.5 Diverses

Korea - Revision of Safety Conformation Criteria for Textile Products for Infants ([G/TBT/N/KOR/678](#)) (N°14) – neuer STC

Die EU äusserte ihre Bedenken hinsichtlich der koreanischen Konformitätsbewertung- bzw. Testanforderungen für Textilien, welche für Kleinkinder bestimmt sind. Solche Kleider stellten kein derartiges Risiko dar, welches solche Test- und Zertifizierungsanforderungen rechtfertigen würde. Zudem gäbe es Bericht der EU Industrie, wonach ausländische Hersteller nicht gleichbehandelt würden wie einheimische.

Korea wies auf ein Risikoeinschätzungen hin, welche darlegen würden, dass im Falle von Kleinkindern durchaus Risiken von Textilien ausgehen können (Schadstoffe, Kordeln, Schnüre, etc.). Zudem sei die Gleichbehandlung mit einheimischen Herstellern sichergestellt. Bisher seien noch von keinem anderen Mitglied Beschwerden betreffend diese Anforderungen eingegangen.

Ägypten - Manufacturer Registration System (Decree No. 43/2016 and Decree No. 992/2015) ([G/TBT/N/EGY/114](#); [G/TBT/N/EGY/115](#)) (N°55)

Im Zusammenhang mit dem Dekret Nr. 43/2016 und Nr. 992/2015 über die Registrierungs- und Zertifizierungserfordernisse für ausländische Importeure in Ägypten wiederholte die EU ihre Bedenken aus den letzten TBT-Komitee Sitzungen. Die EU zeigte sich enttäuscht, dass zahlreiche Registrierungsanträge nicht abgeschlossen werden konnten, da die Registrierungsdokumente abgelaufen seien. Dies sei aus Sicht der EU darauf zurückzuführen, dass die ägyptischen Behörden die Registrierungsanträge nicht rechtzeitig bearbeitet hätten. Die Beschränkung der Gültigkeit der Zertifikate auf 1 Jahr trage zu den Problemen bei. Betroffen sei insbesondere der Keramiksektor, bei welchem seit 2016 praktisch keine Registrierungen mehr vorgenommen worden seien. Die EU forderte Ägypten dazu auf, vollständige Registrierungsanträge ohne Zeitverzögerung zu bearbeiten. Kritisiert wurden auch systemische Elemente wie der Mangel an Transparenz, klarer Zeitfristen für die Registrierung wie auch eines klaren Berufungsverfahrens. Russland wiederholte seine Bedenken aus vergangenen Sitzungen und wies auf den Mangel an klaren Bearbeitungsfristen hin. Die Türkei äusserte ebenso weiterhin bestehende Bedenken zum Registrierungssystem und zeigte sich besorgt darüber, dass zahlreiche Unternehmen immer noch nicht registriert werden konnten.

Ägypten verwies auf frühere Antworten im TBT-Komitee und ergänzte, dass die Transparenz des Registrierungssystems verbessert worden sei. Die Covid-Pandemie habe zahlreiche Anstrengungen, das System weiter zu verbessern, erschwert. Ägypten hob erneut hervor, dass es das Ziel der Massnahmen sei, die Marktüberwachung sicherzustellen und dass die Registrierungen solange gültig seien, wie dies die zugrundeliegenden Unterlagen sind. Ägypten zeigte sich schliesslich bereit, konkrete Problemfälle mit den Behörden in Kairo aufzunehmen.

Russland - Federal law No 487-FZ, providing a framework for comprehensive use of special labelling and traceability of goods and Decision No. 792-r specifying the goods to which labelling will apply and the dates of introduction of the mandatory labelling (N°62)

Russland veröffentlichte im April 2018 einen Entscheid, welcher für verschiedene Produktkategorien wie Tabak, Parfums, Reifen, Kleider, Textilien, Kameras, Milchprodukte oder Arzneimittel verpflichtende Kennzeichnungsvorschriften vorsieht, um Steuerhinterziehung und Fälschungen zu verhindern. Die EU kritisierte, dass der Geltungsbereich der Massnahmen unverhältnismässig sei und auch Produkte mit geringerem Wert betreffe, bei denen sich Fragen der Steuerhinterziehung oder Fälschung nicht stellen würden. Die Anforderungen in Form von individueller Kennzeichnung und Registrierungspflicht führe zu Handelseinschränkungen und hätte an die WTO notifiziert werden müssen. Zudem wurde Russland aufgefordert, Richtlinien zu erlassen, die folgende Informationen beinhalten sollen: Zeitrahmen für die Kennzeichnung einzelner Produkte bis 2024, Fristen, Verweise auf gesetzliche Grundlagen, Q&A, Auskunftsstellen. Auch in Bezug auf eine weitere Resolution (Nr. 515) müsse Russland den Transparenzpflichten nachkommen und diese an die WTO notifizieren. Die Übergangsfristen müssten für die zu kennzeichnenden Produkte ausreichend sein. Zudem plane Russland, in der ersten Hälfte des nächsten Jahres entsprechende Kennzeichnungsanforderungen auch für Wasser und Bier einzuführen, obwohl das Risiko von Steuerhinterziehung und Fälschungen für diese Produkte inexistent sei. Dies würde zu höheren Preisen für russische Konsumenten führen.

Russland verwies auf frühere Stellungnahmen und wiederholte, dass es sich nicht um technische Vorschriften gemäss TBT Abkommen handeln würde. Die Gesetzgebung und ausführliche Richtlinien seien öffentlich verfügbar, u.a. auch auf Englisch. Das System sei zudem nicht unverhältnismässig und werde zusammen mit Herstellern, Lieferanten und Importeuren erarbeitet. Russland wies zudem darauf hin, dass bereits viele Codes ausgestellt wurden, was aufzeigen würde, dass das System funktioniere und die Industrie sich damit zurechtfinden würde.

Saudi-Arabien – Saber Conformity Assessment Online Platform / Saleem Product Safety Program (N°73)

In Saudi-Arabien wurde ein elektronisches System zur Registrierung von Importeuren, importierten Produkten und zur Ausstellung von Konformitätszertifikaten eingerichtet. Die EU wies auf erhebliche Auswirkungen auf den Handel hin und die zahlreichen administrativen Anforderungen, die den Prozess teuer, aufwendig und zeitraubend machen würden. Die EU merkte an, dass Leitlinien erlassen wurden, welche insbesondere die Eigenheiten des Spielzeugsektors berücksichtigen würden. Man werde deren Umsetzung genau verfolgen. Dokumentationsanforderungen sollen nämlich auf das Minimum beschränkt werden. Teilweise seien die auferlegten Kosten und Konformitätsbewertungsverfahren nicht gerechtfertigt, insbesondere im Falle des Keramiksektors, dessen Produkte ein geringes Risiko darstellen würden. Die EU kritisierte, dass es weiterhin zu grossen Verzögerungen kommen würde, der Austausch mit den zuständigen Behörden und Konformitätsbewertungsstellen schwierig sei, die Dokumentationsanforderungen unklar seien, die Gebühren zu hoch seien, und ausländische sowie einheimische Hersteller in Bezug auf die Konformitätsbewertungen nicht gleichbehandelt würden. Die Schweiz⁶ wies auf Schwierigkeiten der Industrie im Registrations- und Zertifizierungsprozess hin, insbesondere der Maschinen- und Textilindustrie. Die Registrierungs- und Zertifizierungsanforderungen seien weiterhin kost-

⁶ Switzerland would like to reiterate its concerns over the implementation of the Saleem Product Safety Programme on the Saber Conformity Assessment Online Platform. Our industry, in particular the textiles and machinery sector, reports persisting problems with the implementation of the registration and certification process. The registration and certification process remains costly, burdensome and time-consuming for our exporters. In particular for companies exporting quality products in small quantities, the registration and certification process leads to disproportionate costs and documentation requirements which may be prohibitive to enter the market. According to the Saber Conformity Assessment Online Platform each product that is allocated to another six-digit customs tariff number requires a new certification process. In certain cases, the certification and registration costs amounted up to 40 percent of the order volume. Moreover, the certificates of conformity are valid only for 12 months, which creates additional burdens to the industry. Switzerland again calls on the Kingdom of Saudi Arabia to simplify the registration and certification process, to implement clear and transparent guidelines and to ensure that the requirements are applied in an equal and uniform manner. The documentation and certification requirements, as well as registration and certification fees should be kept to what is necessary to assure an effective implementation of the requirements. Switzerland looks forward to further cooperation on this topic and would appreciate if the Kingdom of Saudi-Arabia could take these comments into account.

spielig, aufwendig und zeitraubend für die Exporteure. Insbesondere für Unternehmen, die Qualitätsprodukte in kleinen Mengen exportierten, führten die Kosten und Dokumentationsanforderungen dazu, dass der Markt nicht bedient werden könnte. In bestimmten Fällen hätten die Kosten bis zu 40 Prozent des Auftragsvolumens ausgemacht. Die beschränkte Gültigkeit der Zertifikate (12 Monate) trage zu den Schwierigkeiten der Industrie bei. Saudi-Arabien wurde aufgefordert, die Registrierungs- und Zertifizierungsanforderungen zu vereinfachen, einheitlich anzuwenden und klare Guidelines für die Implementierung zu erlassen. Die Dokumentationsanforderungen sowie Gebühren müssten soweit beschränkt werden, wie dies zu einer effektiven Implementierung notwendig sei.

Saudi-Arabien antwortete, dass die elektronische Plattform den Marktzugang erleichtern und eine effiziente Marktüberwachung sicherstellen soll und sich an internationalen Praktiken ausrichten würde. Das Ziel sei es, die Konformität vor der Verschiffung zu prüfen und die Abfertigungszeiten an der Grenze zu verringern. Saudi-Arabien erklärte die Gültigkeitsdauer der verschiedenen Zertifikate und Testberichte. Zudem seien Anstrengungen unternommen worden, um die Kosten zu senken, insbesondere in Zeiten der Covid-Pandemie. Schliesslich ging Saudi-Arabien auf spezifische Probleme des Keramik- und Spielzeugsektors ein.

2 Informelle Sitzung des TBT-Komitees

Die informelle Sitzung des TBT-Komitees wurde in einem ersten Teil der technischen Unterstützung («Technical Assistance») gewidmet, in welchem verschiedene Delegationen von ihren Aktivitäten und Projekten in der Entwicklungshilfe im Bereich der technischen Handelshemmnisse berichteten. In einem zweiten Teil standen Kennzeichnungsvorschriften («Marking and Labelling») auf der Tagesordnung. Dabei wurden verschiedene Fallbeispiele und Ansätze von Kennzeichnungsanforderungen präsentiert sowie diskutiert.

2.1 Technische Unterstützung

Australien hielt eine Präsentation über technische Unterstützung im Bereich der Metrologie, um Entwicklungsländern die Teilnahme in internationalen Metrologie-Systemen zur Anerkennung von Messresultaten und dadurch auch internationalen Märkten zu ermöglichen. Entsprechende nationale Qualitätsinfrastrukturen, welche international anerkannt werden, seien hierfür entscheidend. Die Metrologie und angemessene Messtechniken spielten dabei eine wichtige Rolle, um Wirtschaftsaktivitäten in zahlreichen Sektoren zu ermöglichen. In Bezug auf internationale Systeme im Bereich der Anerkennung von Messresultaten wurden das «CIPM Mutual Recognition Arrangement» (CIPM MRA) und «OIML Certification System» erwähnt. Es wurden Projekte präsentiert, welche Entwicklungsländern im asiatischen Raum durch Aufbau entsprechender Kapazitäten im Bereich der Metrologie die Teilnahme in solchen Systemen ermöglichen sollen.

Auch die **EU** ging auf die Problematik ein, dass bestehende Qualitätsinfrastrukturen von Entwicklungsländern international nicht anerkannt würden, was zu zusätzlichen Kosten für Hersteller führen würde, da Tests und Zertifizierungen im Ausland ausgeführt werden müssten. Die präsentierte ihren Ansatz der technischen Unterstützung und Programme, welcher u.a. auf der Prüfung der einheimischen Anforderungen im Bereich des Konsumentenschutzes, der Identifikation der relevanten Anspruchsgruppen oder der Analyse der notwendigen Anforderungen in Exportmärkten aufbauen würde. Es wurden verschiedene Projekte und Beispiele präsentiert, wie bspw. ein Projekt in Indonesien im Bereich der Akkreditierung von Laboratorien, welches sich auf Agrarprodukte, Fisch, Holz und Kosmetika fokussiert.

Die **EU** Delegation hielt zwei weitere Präsentationen im Bereich der technischen Unterstützung. Es wurden Erfahrungen von Schweden in der Koordination der technischen Unterstützung in Zeiten der Pandemie geteilt, welche mittlerweile stark auf digitalen Plattformen aufbaut. Zum anderen berichtete die EU von Bemühungen Deutschlands, Kapazitäten von Entwicklungsländern und deren Qualitätsinfrastrukturen aufzubauen, sodass diese international harmonisiert und auf diesem Wege Handelshemmnisse beseitigt werden können.

Die **USA** präsentierten das Programm «standards alliance phase 2», welches durch das «American National Standards Institute» (ANSI) in Zusammenarbeit mit USAID implementiert wird. Die Partnerländer des Programms liegen vor allem in Lateinamerika, im Mittleren Osten sowie Nordafrika, in Subsahara-Afrika und der Pazifikregion. Es wurden verschiedene Projekte und Aktivitäten vorgestellt. In Afrika bspw. wird das Verstehen und die Übernahme internationaler Normen im Bereich sauberen Kraftstoffs in Westafrika gefördert, die «African Organization for Standardization» (ARSO) unterstützt, oder Regulierungsfolgenabschätzungen in 23 sambischen Ministerien etabliert. Das Programm beinhaltet jedoch auch ein Projekt, welches Regulierungen für Medizinprodukte in Lateinamerika, Afrika und pazifischem Raum vereinheitlichen soll (COVID-19 Medical Device Regulatory Convergence Project). Die Covid-Pandemie habe aufgezeigt, dass mehr Ressourcen für Prävention und Behandlung notwendig sind, die durch sich näherstehende Regulierungen eingespart werden könnten. Eine fehlende Vereinheitlichung habe nämlich für die Gesundheitssysteme und die Medtech-Industrie zu 4 Mia. USD Kosten im Jahr geführt, ein Grossteil davon in Entwicklungsländern. Das Ziel sei es deshalb, in Partnerländern die Transparenz und Übereinstimmung mit internationalen Normen zu fördern.

Eine weitere Präsentation der **USA** ging auf die technische Unterstützung der ASTM International ein, einer der grössten Normenorganisation der Welt.

2.2 Kennzeichnungsvorschriften («Marking and Labelling»)

Die **EU** erläuterte die CE-Markierung und deren Rolle und Bedeutung im EU-Binnenmarkt. Die CE-Markierung sei eingeführt worden, um die Konformität eines Produkts mit der Gesetzgebung anzugeben und freien Verkehr innerhalb der EU und im EWR zu garantieren. Es wurde klargestellt, dass es sich nicht um eine Herkunftsangabe oder Qualitätszeichen handle und dass das Zeichen nicht von Dritten, sondern durch den Hersteller nach Erfüllung der geforderten Konformitätsbewertungsverfahren angebracht würde. Des Weiteren wurden die Kriterien erläutert, die erfüllt werden müssen, um eine CE-Markierung anbringen zu können. Der Hersteller setze die CE-Markierung und sei für die Konformität des Produktes verantwortlich, und Distributoren oder Importeure müssten sicherstellen, dass nur sichere und konforme Produkte in Verkehr gebracht würden.

Eine weitere Präsentation der **EU** ging auf praktische Fragen der Einhaltung von Kennzeichnungsvorschriften sowie deren Bedeutung und Auswirkungen auf den Handel ein. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine grosse Anzahl STCs auf Kennzeichnungsanforderungen zurückzuführen seien. Bei Kennzeichnungsvorschriften sei es entscheidend, dass eine Balance zwischen legitimen Zielen wie bspw. der Sicherheit von Produkten und der Vermeidung von unnötigen Kosten für Hersteller zu finden. Die EU ging dann darauf ein, was Kennzeichnungsanforderungen fordern und erlauben sollten, oder zu welchem Zeitpunkt die Etiketten angebracht werden können. Die Informationen sollten bspw. auf das beschränkt werden, was für Konsumenten oder Verbraucher notwendig ist oder um die Konformität eines Produktes festzustellen. Auch sollten Regulatoren zusätzliche Informationen erlauben, wenn sie nicht widersprüchlich oder irreführend sind, wie bspw. in weiteren Sprachen. Eine vorherige Genehmigung, Registrierung oder Zertifizierung sollte nicht die Regel sein, etc. Die EU schlug schliesslich vor, dass die Mitglieder Erfahrungen in Bezug auf Kennzeichnungsvorschriften austauschen und das Komitee entsprechende Empfehlungen oder Leitlinien schaffen soll, um die Implementierung des TBT Abkommens zu unterstützen.

Die **USA** bzw. der Vertreter der FDA gingen auf die Zusammenhänge von Kennzeichnung und Konsumenten, Vermarktung sowie öffentliche Gesundheit ein. So sei die Kennzeichnung ein wichtiges Tool, um es Konsumenten zu ermöglichen, informierte Entscheide zu treffen. Es gäbe sowohl verpflichtende wie auch freiwillige Kennzeichnungen wie bspw. Aussagen betr. Gesundheit, Vergleiche oder Werbebotschaften. Betreffend die öffentliche Gesundheit wurde darauf hingewiesen, dass Kennzeichnungen wichtige Informationen wie Nährwertanalysen oder Allergeninformationen enthalten. Schliesslich stellten die USA die «Nutrition Innovation Strategy» der FDA vor, welche den Konsumenten hilft, informierte Entscheide zu treffen und gleichzeitig Innovationen sowie Umformulierungen von Produkten fördert, die den Konsumenten gesündere Optionen liefern. Im Vordergrund stünde dabei die Information von Konsumenten.

3 **Transparenz: ePing**

Das WTO Sekretariat berichtete von den Follow-Up Arbeiten aus der «8th Triennial Review», unter anderem auch die Transparenz Empfehlungen betreffend. Dabei wurde auf die Möglichkeit des ePing-Systems (TBT/SPS-Notifikationsplattform) hingewiesen, Stellungnahmen auf Notifikationen sowie Antworten auf solche Stellungnahmen zu veröffentlichen. Das Sekretariat hatte [ein Video](#) vorbereitet, welches diese Möglichkeit aufzeigte. Damit soll eine entsprechende Empfehlung des TBT Komitees besser umgesetzt werden, welche unter anderem auf einen Schweizer Beitrag aus der «8th Triennial Review» zurückgeht, der die Transparenz im Umgang mit Stellungnahmen auf Notifikationen verbessern wollte.

Die Schweiz⁷ wies darauf hin, dass ePing ein nützliches Tool sei, um Stellungnahmen auf Notifikationen sowie Antworten darauf zu veröffentlichen und damit die entsprechende Empfehlung des TBT Komitees umzusetzen. Die Mitglieder wurden dazu ermutigt, ePing diesbezüglich zu gebrauchen. Eine derart erhöhte Transparenz im Umgang mit Stellungnahmen auf Notifikationen würde dazu beitragen, unnötige Handelshemmnisse im Sinne des TBT-Abkommens zu vermeiden. Um den Mitgliedern die Umsetzung der entsprechenden Empfehlung zu erleichtern, schlug die Schweiz vor, dass das Sekretariat ein Dokument erarbeitet, welches weiter den Zweck und praktischen Schritte für die Veröffentlichung von Stellungnahmen auf Notifikationen sowie deren Antworten auf ePing aufzeigt. Ein ähnliches Verfahren habe man im Falle der Veröffentlichung von Texten notifizierter Vorschriften oder der Anpassungen des Notifikationsformulars gewählt. Die Schweiz glaubte, dass ein solches Dokument dazu beitragen würde, offene Fragen anzugehen und die Empfehlung des TBT Komitees umzusetzen. Eine Möglichkeit sei es, eine erste Version des Dokuments während der informellen Sitzung zur Transparenz im Februar 2021 zu diskutieren.

Die EU unterstützte solche Anstrengungen, ePing weiterzuentwickeln und erklärte sich bereit, dazu beizutragen. Die USA wiesen darauf hin, dass vertrauliche Informationen in Stellungnahmen auf Notifikationen geschützt und diese Frage adressiert werden müsste. Kanada befürwortete es, dass man bestehende Tools wie ePing verwendet, um die Mitgliedern darin zu unterstützen, Empfehlungen des TBT Komitees wie diejenige zur Veröffentlichung von Stellungnahmen auf Notifikationen sowie der entsprechenden Antworten umzusetzen. Dies sei entscheidend, um Transparenzverfahren zu verstärken und zu implementieren. Kanada zeigte sich bereit, den Vorschlag zu vertiefen sowie im Februar zu diskutieren. Gleichzeitig wies Kanada wie die USA darauf hin, dass die Vertraulichkeit von gewissen Informationen diskutiert werden müsste. Das TBT Komitee beauftragte anschliessend das Sekretariat, ein entsprechendes Dokument zu erarbeiten und einigte sich, die Diskussion im Februar weiterzuführen.

⁷ We thank very much the Secretariat for this information/demonstration on ePing and in particular the video which demonstrates the feature to share comments on notifications and replies to such comments via ePing. Switzerland recalls that the Committee, among others during the 8th Triennial Review, adopted the recommendation to encourage Members to publish their comments and their replies to comments of other Members. We believe that ePing is a valuable tool to implement this recommendation. As in previous meetings, we would like to encourage Members on this occasion to use ePing for this purpose and publish comments on notifications and replies on such comments. We recall that Members may decide to publish the entire comments or reply, or only parts of it. Members may also simply indicate that they provided comments or replies. We see added value in such practice. Such disclosure of problems and solutions to the problems and in general, an increased transparency of handling of comments, allow for more efficient discussions and solution of STCs, better coordination between interested Members and thus help to avoid unnecessary obstacles to trade. In order to help Members to implement the TBT Committee's recommendation encouraging Members to publish their comments and their replies to comments of other Members, we suggest that the Secretariat prepares a draft document further clarifying the purpose and the practical steps for sharing comments and replies via ePing, underlining its voluntary nature as well as benefits. We followed a similar procedure for example when the Secretariat issued a document explaining how to share texts of regulations together with the notification; or a draft of new Addendum format. We believe that such a document would be helpful to address possible open questions and be useful for Members who intend to implement this recommendation. This draft could be circulated for comments by Members, and for example discussed at the thematic session on transparency on 4th February 2021.

4 Diverses und Anhang

Wichtige Daten

- Nächste informelle Sitzungen des TBT-Komitees: 8. Dezember 2020 (Konformitätsbewertungsverfahren, Erfahrungsaustausch zu Covid-19, Gender-Fragen in der Normung) & 4. Februar 2021 (Transparenz).
- Nächstes TBT-Komitee: 23. bis 26. Februar 2021

Anhang

Alle referenzierten Dokumente (inkl. Präsentationen aus den informellen Sitzungen) sind unter den folgenden Links oder auf Anfrage beim Autor erhältlich:

- [Agenda, Report & Minutes,](#)
- [Meeting Documents](#)
- [Präsentationen aus den informellen Sitzungen](#)
- [Beiträge betr. Guidelines zur Erarbeitung von Konformitätsbewertungsverfahren](#)